Kanton Zürich

Cloud-Strategie des Kantons Zürich

vom Regierungsrat festgesetzt am 28. Oktober 2026

Inhalt

1 Einsatz von Cloud-Diensten in der kantonalen Verwaltung 3
1.1 Ausgangslage und Zweck 3
1.2 Aufbau und Geltungsbereich 3

2 Strategische Eckwerte 4
2.1 Ambition 4
2.1.1 Cloud-Stufenmodell 4
2.1.2 Klassifikationen 5
2.1.3 Bereitstellungs- und Servicemodelle 5
2.2 Wirkungsbereiche und strategische Ziele 6
2.2.1 Wirkungsbereich «Basis» 6
2.2.2 Wirkungsbereich «Betrieb» 7
2.2.3 Wirkungsbereich «Befähigung» 8

3 Stossrichtung und Strategieumsetzung 9
3.1 Cloud-Dienste im IKT-Dreischichtenmodell 9
3.2 Umsetzungsmechanismus 9
3.3 Umsetzungsorganisation 9

Anhang: Glossar 10

1 Einsatz von Cloud-Diensten in der kantonalen Verwaltung

1.1 Ausgangslage und Zweck

«Die Cloud-Strategie legt die Basis für eine einheitliche Cloud-Nutzung und eröffnet Handlungsspielräume.»

Die Cloud-Nutzung ist längst in der öffentlichen Verwaltung angekommen, und Cloud-Dienste unterschiedlichster Partner leisten auch in der Verwaltung des Kantons Zürich einen Beitrag zur Erbringung von Behördenleistungen. Der breite und niederschwellige Zugang prägt den digitalen Wandel der letzten Jahre. Mitarbeitenden stehen moderne IT-Infrastrukturen, innovative Anwendungen sowie zukunftsweisende Plattformen zur Verfügung, die flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt werden können. Zudem finden neue Entwicklungen vermehrt ausschliesslich in der Cloud statt.

Demgegenüber stehen geopolitische Überlegungen, die den Blick verstärkt auf eingegangene Partnerschaften richten. Sie geben der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, gewachsene, heterogene IT-Landschaften neu zu denken und ihre Anforderungen an die Kontroll- und Handlungsfähigkeit festzulegen.

Die Cloud-Strategie des Kantons Zürich (nachfolgend «Cloud-Strategie») verfolgt das Ziel, die Ansätze für eine voranschreitende Digitalisierung der kantonalen Verwaltung, um einen einheitlichen Weg zur Nutzung von Cloud-Diensten zu erweitern. Unter Berücksichtigung der Verordnung über die Informations- und Kommunikationstechnologie in der kantonalen Verwaltung vom 21. Oktober 2026 (IKTV) schafft sie klare Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte, rechtskonforme Nutzung. Damit eröffnet sie der Verwaltung neue Handlungsspielräume und unterstützt aktiv die erfolgreiche Umsetzung der digitalen Transformation, wie sie in der Strategie Digitale Verwaltung 2025+ verankert wurde. Sie leistet dabei insbesondere einen Beitrag zur Erreichung der Legislaturziele RRZ 1 «Resilienz des Kantons weiter stärken.» und RRZ 10 «In einem vielfältigen, sich rasch verändernden Umfeld Agilität der Verwaltung und Vertrauen in den Staat stärken.».

1.2 Aufbau und Geltungsbereich

«Das langfristige Zielbild soll durch die Umsetzung von Massnahmenbündeln erreicht werden.»

Die strategischen Eckwerte der Cloud-Strategie bestehen aus einer Ambition, drei Wirkungsbereichen und strategischen Zielen. Die Cloud-Strategie verfolgt dabei einen längerfristigen Zeithorizont und stellt ein Zielbild dar.

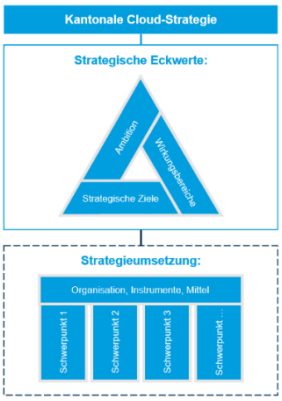

Die Strategieumsetzung erfolgt ausserhalb des Strategiedokuments. Sie legt kurz- bis mittelfristige Umsetzungsschwerpunkte und dazugehörige Massnahmen fest. Diese unterstützen die strategischen Ziele und legen die Umsetzungsorganisation und -instrumente sowie den Mittelbedarf und -mechanismus dar.

Der Geltungsbereich der Cloud-Strategie richtet sich nach der IKTV.

2 Strategische Eckwerte

Im Rahmen der strategischen Eckwerte werden klare und verbindliche Grundsätze festgelegt, welche die langfristige Ausrichtung in Bezug auf die Cloud-Nutzung in der kantonalen Verwaltung als Zielbild definieren. Sie sollen Orientierung und Fokus für die strategische Zielerreichung im Rahmen der Umsetzung schaffen.

2.1 Ambition

Im Zuge der digitalen Transformation verfolgt die kantonale Verwaltung eine gemeinsame Ambition für den Einsatz von Cloud-Diensten. Cloud wird als zukunftsweisende Basistechnologie verstanden, die dort genutzt werden soll, wo sie gegenüber anderen Basistechnologien Vorteile und Chancen bietet, die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen und die Kontroll- und Handlungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Die Ambition, die auf der Unterstützung der Geschäftsprozesse (Effizienz), einer Standardisierung (Reduktion der Komplexität), der Nutzung von Synergien und Skaleneffekten (Kosteneffizienz) sowie einem verlässlichen und regelkonformen Einsatz basiert, lautet:

«Cloud ist eine zentrale Basistechnologie der kantonalen Verwaltung.
Bei der Nutzung wird Kontroll- und Handlungsfähigkeit sichergestellt.»

2.1.1 Cloud-Stufenmodell

Anbieter von Cloud-Diensten können nach der anwendbaren Rechtsordnung und dem damit zusammenhängenden, regulatorischen Rahmenbedingungen unterschieden werden. Das vorliegende Cloud-Stufenmodell berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an Kontrolle und Schutzniveau, sowie die Möglichkeit extraterritorialer Zugriffe. Die unterschiedlichen Anforderungen an Partner der jeweiligen Stufe werden im Rahmen des Wirkungsbereichs «Basis» detailliert erarbeitet. Die Einordnung erfolgt in die folgenden Stufen:

Stufe 1 Globale Cloud	Cloud-Dienste von Anbietern (insbesondere globale SaaS-Dienste und internationale Hyperscaler), die selbst oder deren Leistungserbringung ausländischen Rechtsordnungen unterliegen, die extraterritoriale Zugriffsrechte vorsehen können. Die Datenbearbeitung kann grenzüberschreitend erfolgen. Ein angemessenes Kontroll- und Datenschutzniveau kann rein rechtlich nicht gewährleistet werden.
Stufe 2 Regulierte Cloud	Cloud-Dienste von Anbietern, die selbst und deren Leistungserbringung ausschliesslich einer Rechtsordnung mit einem der Schweiz vergleichbaren Datenschutzniveau unterliegen (vgl. Art. 8 Abs. 1 Datenschutzverordnung [SR 235.11]). Ein angemessenes Kontroll- und Datenschutzniveau kann rechtlich gewährleistet werden.
Stufe 3 Schweizer Cloud	Cloud-Dienste von Anbietern, die selbst und deren Leistungserbringung ausschliesslich der Schweizer Rechtsordnung unterliegen.
Stufe 4 Kantons-Cloud	Cloud-Dienste, die durch die kantonale Verwaltung des Kantons Zürich betrieben werden. Es besteht volle Kontrolle, der Betrieb und die Datenbearbeitung erfolgen ausschliesslich im Rahmen der Schweizer Rechtsordnung.
Keine Cloud	Durch die kantonale Verwaltung angebotene Dienste, die von ihrer Natur aus nicht unter die Definition eines Cloud-Dienstes fallen.

2.1.2 Klassifikationen

Das Spannungsfeld zwischen Skalierbarkeit und Funktionsumfang auf der einen Seite und Kontrolle und Schutzniveau auf der anderen Seite wirft die Frage auf, wie Cloud-Dienste für den jeweiligen Anwendungsfall eingesetzt werden können. Die Cloud-Strategie legt ihren Schwerpunkt auf ein einheitliches Verständnis und die homogene Ausrichtung.

Folgende Übersicht stellt das initiale Zielbild für die geplante Cloud-Nutzung dar. Sie verdeutlicht, für welche Kategorien von Informationen welche Cloud-Stufe unter welcher Art von Vorgaben nutzbar sein soll. Sie zeigt ebenfalls, in welchen Fällen von der Nutzung abgesehen werden soll. Es wird anerkennt, dass für einzelne Szenarien die notwendigen Voraussetzungen noch nicht vollständig vorliegen und gegebenenfalls angepasst oder geschaffen werden müssen. Zudem verändern sich Rahmenbedingungen laufend. Entsprechend gilt es in der Umsetzung die jeweils geltenden Voraussetzungen und die Massnahmen für die Cloud-Nutzung zu konkretisieren. Grundsätzlich soll zwischen Vorgaben für ein «normales Schutzniveau» und ein «erhöhtes Schutzniveau» unterschieden werden. Hierfür werden im Wirkungsbereich «Basis», unter Berücksichtigung der IKTV, die Grundlagen geschaffen. Sie richten sich nach dem Anwendungszweck, der Natur der zu bearbeitenden Informationen sowie dem jeweiligen Schutzniveau.

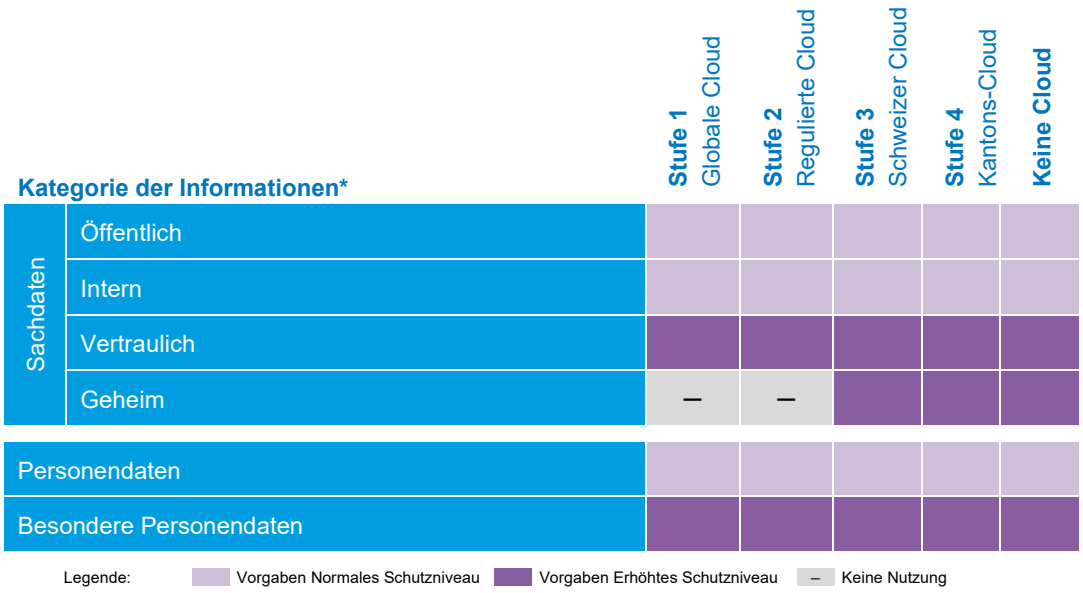

* Das Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis ist durch die Vorgaben der jeweils zutreffenden Kategorie für Sach- oder Personendaten zu berücksichtigen.

2.1.3 Bereitstellungs- und Servicemodelle

Die Cloud-Strategie gilt unabhängig vom gewählten Bereitstellungs- und Servicemodell, das dem jeweiligen Cloud-Dienst zugeordnet werden kann.

2.2 Wirkungsbereiche und strategische Ziele

Um die formulierte Ambition und geplante Cloud-Nutzung zu verwirklichen, werden drei Wirkungsbereiche definiert. Im Wirkungsbereich «Basis» werden die rechtlichen, organisatorischen und vertraglichen Grundlagen für eine Cloud-Nutzung gelegt. Die Wirkungsbereiche «Betrieb» und «Befähigung» stärken die kantonale Verwaltung bei der Erbringung und dem Abrufen von entsprechenden Leistungen. Die Wirkungsbereiche werden dabei durch jeweils drei strategische Ziele unterstützt.

2.2.1 Wirkungsbereich «Basis»

«Rechtliche, organisatorische und vertragliche Grundlagen für eine einheitliche Cloud-Nutzung sind festgelegt. Cloud-Dienste können entlang der Vorgaben eingesetzt werden.»

Dieser Wirkungsbereich schafft eine verbindliche Basis, um Cloud-Dienste unter einheitlichen Bedingungen im Rahmen einer fallbezogenen Prüfung zu nutzen.

Strategisches Ziel «Rechtssicherheit» (rechtlich)

Beschreibung	Die rechtlichen Grundlagen werden konkretisiert (gegebenenfalls ergänzt) und für die praktische Anwendung nutzbar gemacht. Geeignete technische und organisatorische Massnahmen werden definiert, um eine rechtssichere Cloud-Nutzung zu ermöglichen. Dies erfolgt unter Einbezug relevanter Stakeholder. Damit wird der jeweils gewünschte Einsatz im kantonalen Kontext gestützt.
Nutzenerwartung	Es entsteht Klarheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bezüglich rechtskonformer Nutzung. Der Aufwand für Einzelfallprüfungen wird reduziert.

Strategisches Ziel «Vorgaben» (organisatorisch)

Beschreibung	Interne Richtlinien und verbindliche Vorgaben werden ausgearbeitet, um den einheitlichen Rahmen für das Handeln der kantonalen Verwaltung zu definieren. Informationssicherheit, Datenschutz und Kontroll- und Handlungsfähigkeit stellen Schwerpunkte dar. Risikobewertungen, Geschäftskontinuität und Überlegungen zur Wahrung der Datenhoheit sorgen für das nötige Instrumentarium, um Cloud-Dienste einzusetzen. Die Auswirkung auf die Nutzung bestehender Cloud-Dienste ist zu berücksichtigen.
Nutzenerwartung	Standards fördern den verlässlichen und regelkonformen Einsatz von Cloud-Diensten bei gleichzeitiger Nutzung von Synergien und Skaleneffekten.

Strategisches Ziel «Partnerlandschaft» (vertraglich)

Beschreibung	Ein Anforderungskatalog wird erstellt, der die Voraussetzungen an einzelne Cloud-Stufen ausformuliert. Es wird identifiziert, wo eine zentrale Beschaffung aus betrieblichen Überlegungen heraus sinnvoll ist, und für dezentrale Verträge (z.B. SaaS) werden Hilfsmittel bereitgestellt, um die Umsetzung kritischer Anforderungen sicherzustellen.
Nutzenerwartung	Eine klare Zuordnung von Cloud-Stufen und Partnern vereinfacht die Lösungsfindung und eine regelkonforme Cloud-Nutzung.

2.2.2 Wirkungsbereich «Betrieb»

«Rollen und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Leistungserbringer betreiben Cloud-Dienste geschäftsorientiert, verlässlich und regelkonform.»

Dieser Wirkungsbereich etabliert eine Betriebsorganisation, die in der Lage ist, die Anforderungen bezüglich der Cloud-Nutzung umzusetzen.

Strategisches Ziel «Governance»

Beschreibung	Eine auf dem Geschäftsbedarf basierende Steuerung und Entscheidungsfindung zur Basistechnologie Cloud wird im Kanton verankert. Die Umsetzung der Cloud-Strategie wird durch bestehende Prozesse und Organe auf kantonaler Ebene (wie dem Bedarfsprozess) sowie auf Direktions-, Staatskanzlei- und Amtsebene (spezifische Weisungen) unterstützt und verwurzelt. Bestehende Prozesse werden für Steuerung, Reporting und transparente Verrechnung genutzt, um eine einheitliche Übersicht und effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten.
Nutzenerwartung	Eine datenbasierte Steuerungsmöglichkeit entsteht, die es ermöglicht, Entscheidungen fundiert und kontinuierlich optimiert zu treffen.

Strategisches Ziel «Rollen»

Beschreibung	Rollen sind eindeutig abgesprochen, zugewiesen und bekannt. Ihre Aufgaben berücksichtigen die bestehende Prozesslandschaft und sind in bestehende Betriebsmodelle integriert, um klare Zuständigkeiten über Organisationsgrenzen hinweg sicherzustellen. Anpassungen fördern die agile Zusammenarbeit und Zuständigkeiten, sodass der Betrieb von Cloud-Diensten verlässlich, nachverfolgbar und auf den öffentlichen Auftrag ausgerichtet bleibt.
Nutzenerwartung	Die Entscheidungsfähigkeit des Kantons wird gestärkt und überschneidende Rollen sowie damit verbundene Tätigkeiten weiter reduziert.

Strategisches Ziel «Cloud-Readiness»

Beschreibung	Die kantonale Verwaltung wird in die Lage versetzt, Cloud-Dienste im Rahmen der Vorgaben einzusetzen. Das Cloud-Portfolio wird entwickelt und erste Partner für die einzelnen Cloud-Stufen sind definiert. Leistungserbringer werden befähigt, entsprechende Dienste professionell zu erbringen. Strukturen, (Betriebs-)Prozesse, Fähigkeiten und Werkzeuge sind auf den jeweiligen Reifegrad der Cloud-Nutzung ausgerichtet und unterstützten die Umsetzung der Vorgaben. Die Architektur integriert sich dabei in bestehende Architekturvorgaben, Standards und Richtlinien (insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz und Interoperabilität).
Nutzenerwartung	Es wird die operative Basis für einen geschäftsorientierten, wertschöpfenden, verlässlichen und regelkonformen Einsatz von Cloud-Diensten geschaffen.

2.2.3 Wirkungsbereich «Befähigung»

«Verwaltungseinheiten sind befähigt, ihren Bedarf zu formulieren, die Nutzung von Cloud-Diensten zu bewerten und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.»

Dieser Wirkungsbereich stärkt die gesamte Organisation durch Wissenstransfer, praktische Hilfsmittel und zentrale Unterstützung, um Chancen und Risiken gerecht zu werden.

Strategisches Ziel «Kompetenzen»

Beschreibung	Cloud-Kompetenzen werden übergreifend in den einzelnen Verwaltungseinheiten weiterentwickelt. Verfügbare Schulungen ermöglichen einen flächendeckenden Aufbau von Wissen und fördern eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Gefässe für einen fortwährenden Wissenstransfer sind definiert und werden gelebt.
Nutzenerwartung	Das Verständnis über den Einsatz von Cloud-Diensten als Basistechnologie wird organisch und nachhaltig in die Verwaltung integriert.

Strategisches Ziel «Hilfsmittel»

Beschreibung	Erfahrungen und verfügbare Arbeitspakete werden, wo möglich, breit zur Verfügung gestellt und geteilt. Praktische Anwendungsbeispiele, HERMES-Dokumentation, Risikobewertungsinstrumente, Checklisten für Anforderungen und Entscheidungshilfen stehen allen Partnern zur Verfügung. Diese und weitere Hilfsmittel vereinfachen die Bedarfsanalyse, Bewertung und Umsetzung von Cloud-Vorhaben und verringern mögliche Hürden.
Nutzenerwartung	Hilfsmittel schaffen Sicherheit und beschleunigen die Einzelfallprüfung.

Strategisches Ziel «Anlaufstelle»

Beschreibung	Eine zentrale Anlaufstelle für die Cloud-Nutzung wird geschaffen. Sie unterstützt Verwaltungseinheiten ganzheitlich, begleitet Vorhaben von der Idee bis zum Betrieb und stärkt eine sichere und effiziente Cloud-Nutzung. Als kompetente Ansprechpartnerin koordiniert sie Wissen, Ressourcen und Best Practices innerhalb der Verwaltung.
Nutzenerwartung	Ein umfassendes und zielgerichtetes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Verwaltungseinheiten wurde etabliert und begleitet Cloud-Vorhaben.

3 Stossrichtung und Strategieumsetzung

Die Umsetzung der Cloud-Strategie soll organisationsübergreifend und interdisziplinär im Rahmen der bestehenden Steuerungs- und Entscheidungsprozesse erfolgen.

Die in der IKTV definierten Verantwortlichkeiten, Prozesse und Gremien finden bei der Cloud-Nutzung Anwendung. Festgelegte Betriebsmodelle sind wo nötig unter Einbezug der möglichen Bereitstellungs- und Servicemodelle zu erweitern.

3.1 Cloud-Dienste im IKT-Dreischichtenmodell

Cloud-Dienste, die in den Servicemodellen «Infrastructure as a Service» (IaaS) oder «Platform as a Service» (PaaS) bezogen werden, gelten grundsätzlich als Applikationsplattformen im Sinne der IKTV. Entsprechend werden diese als Bestandteil der IKT-Grundversorgung betrachtet.

Cloud-Dienste können auch Fach- oder Kantonsapplikationen sein. Für diese gelten die entsprechenden Vorgaben der IKTV.

Der Umgang mit bereits eingesetzten Cloud-Diensten soll während der Umsetzung im Wirkungsbereich «Basis» (Strategisches Ziel «Vorgaben») berücksichtigt werden.

3.2 Umsetzungsmechanismus

Die Umsetzung der Cloud-Strategie erfolgt entlang der strategischen Ziele und orientiert sich am Vorgehen zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2025+ sowie an den Steuerungsvorgaben und Entscheidungsprinzipien der IKTV.

Auf Grundlage der strategischen Ziele werden in Zusammenarbeit mit dem Gremium Operative Informatiksteuerung (OIS) priorisierte Umsetzungsschwerpunkte, welche die kurz- bis mittelfristigen Umsetzungsaktivitäten bündeln, definiert. Hierbei erfolgt die Festlegung konkreter Vorhaben im Rahmen von Projekten. Diese werden in einem Portfolio zusammengefasst, das eine koordinierte Steuerung, Priorisierung und Abstimmung ermöglicht. Das Portfolio wird nach Inkrafttreten der Cloud-Strategie durch das Gremium Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI) beschlossen. Es ist kurz- bis mittelfristig ausgelegt und wird nach Bedarf aktualisiert.

3.3 Umsetzungsorganisation

Die Umsetzungsorganisation nutzt bestehende IKT-Gremien und etablierte Prozesse. Somit ist ein integrativer Ansatz sichergestellt und die Direktionen sowie die Staatskanzlei können weiterhin an der Ausgestaltung mitwirken, diese steuern und bleiben kontinuierlich über den Fortschritt informiert.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Cloud-Strategie liegt beim Amt für Informatik (AFI). Diese umfasst insbesondere die Koordination, Abstimmung und Gesamtübersicht über die Umsetzung im Rahmen eines Projektportfolios. Die einzelnen Umsetzungsschwerpunkte werden als selbstständige Projekte (einschliesslich möglichen Mittelbedarfs) durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten umgesetzt.

Die Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Umsetzungsschwerpunkte erfolgt auf strategischer Ebene durch das SDI. Neue Gremien oder zusätzliche Steuerungsebenen werden nicht geschaffen.

Anhang: Glossar

Bereitstellungsmodell	Art und Weise, wie Cloud-Computing auf Grundlage der Kontrolle und gemeinsamen Nutzung physischer oder virtueller Ressourcen organisiert werden kann. Beispiele sind «Private Cloud», «Public Cloud» oder «Hybrid Cloud» (vgl. ISO/IEC 22123-1:2023).
Betriebsmodell	Für den Betrieb von Applikationen definierte Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen involvierten Parteien einschliesslich externer Partner (vgl. «Handbuch IKT-Governance»).
Cloud	Eine Basistechnologie, bei der IT-Ressourcen (z.B. Rechenleistung, Speicher, Software oder Plattformen) über das Internet Dritten als Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.
Cloud-Computing	Paradigma, einen netzwerkbasierten Zugang auf ein skalierbares und elastisches Reservoir gemeinsam nutzbarer physischer oder virtueller Ressourcen (z.B. Server, Betriebssysteme, Netzwerke, Software, Anwendungen und Speichergeräte) nach dem Selbstbedienungsprinzip und bedarfsgerechter Administration zu ermöglichen (vgl. ISO/IEC 22123-1:2023).
Cloud-Dienst	Konkrete, von einem Anbieter über Cloud-Computing bereitgestellte Dienstleistung zur Nutzung durch Kundinnen und Kunden.
Cloud-Nutzung	Gesamtheit aller Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem Bezug, dem Einsatz, dem Betrieb und der Steuerung von Cloud-Diensten (einschliesslich Beschaffung, Integration, Datenbearbeitung, Überwachung und Beendigung der Nutzung).
Cloud-Readiness	Reifegrad einer Organisation hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Cloud-Dienste regelkonform, wirtschaftlich und wertschöpfend einzusetzen. Umfasst rechtliche, organisatorische, technische, sicherheitsbezogene sowie kompetenz- und kulturbezogene Voraussetzungen.
Cloud-Stufe	Im Rahmen der Cloud-Strategie definierte Kategorisierung von Cloud-Anbietern und ihren Diensten, insbesondere nach der anwendbaren Rechtsordnung (vgl. Kapitel 2.1.1).
Extraterritoriale Zugriffsrechte	Gesetzlich verankerte Befugnisse eines Staates, auf Daten zuzugreifen oder deren Herausgabe zu verlangen, die ausserhalb seines eigenen Hoheitsgebiets bei Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften bearbeitet werden. Solche Zugriffsrechte können auch dann greifen, wenn Daten physisch in der Schweiz liegen, sofern der Anbieter der ausländischen Rechtsordnung untersteht (z.B. US CLOUD Act).
Geschäftskontinuität	Die Fähigkeit, kritische Prozesse und Dienste bei Störungen, Ausfällen oder dem Wegfall eines Cloud-Anbieters bzw. Cloud-Dienstes weiterzuführen und rasch wiederherzustellen (z.B. durch die Berücksichtigung von Backup- und Notfallkonzepten und/oder einer Exit-Strategie).
Hybrid Cloud	Bereitstellungsmodell, bei dem zwei oder mehr eigenständige Cloud-Infrastrukturen (z.B. Private und Public Cloud) miteinander kombiniert werden. Die einzelnen Infrastrukturen bleiben technisch und organisatorisch eigenständig, sind jedoch durch standardisierte oder proprietäre Schnittstellen so miteinander verbunden, dass Daten und Anwendungen portabel oder integriert nutzbar sind (vgl. ISO/IEC 22123-1:2023).

Hyperscaler	Anbieter, der Cloud-Dienste in sehr grossem Massstab global betreibt und seinen Kundinnen und Kunden hoch standardisierte, hochgradig skalierbare Infrastrukturen, Plattformen und Anwendungen zur Verfügung stellt. Hyperscaler verfügen typischerweise über ein weltweites Netz von Rechenzentren und unterliegen häufig ausländischen Rechtsordnungen.
IaaS (Infrastructure as a Service)	Servicemodell, bei dem grundlegende IT-Infrastruktur-Ressourcen wie Rechenleistung, Speicher und Netzwerk als Dienst bereitgestellt werden. Die Bezügerin oder der Bezüger verantwortet Betriebssysteme, Middleware, Anwendungen und Daten; der Anbieter verantwortet die zugrunde liegende physische und virtualisierte Infrastruktur (vgl. NIST SP 800-145).
Leistungserbringer	Organisationseinheit oder externer Dienstleister, der im Auftrag der kantonalen Verwaltung Cloud-Dienste bereitstellt, betreibt oder integriert. Leistungserbringer handeln im Rahmen der IKTV und der Vorgaben der Cloud-Strategie.
Leistungserbringung	Gesamtheit aller Tätigkeiten, die zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Weiterentwicklung und zur Beendigung eines Cloud-Dienstes durch den Leistungserbringer erforderlich sind (einschliesslich Datenbearbeitung und unterstützender Prozesse).
PaaS (Platform as a Service)	Servicemodell, bei dem eine vorkonfigurierte Plattform zur Entwicklung, zum Test, zum Betrieb und zur Verwaltung von Anwendungen als Dienst bereitgestellt wird. Die Bezügerin oder der Bezüger verantwortet die eigenen Anwendungen und Daten; der Anbieter verantwortet Betriebssystem, Middleware, Laufzeitumgebung und die zugrunde liegende Infrastruktur (vgl. NIST SP 800-145).
Private Cloud	Bereitstellungsmodell, bei dem die Cloud-Infrastruktur exklusiv für eine einzelne Organisation betrieben wird. Der Betrieb kann durch die Organisation selbst, durch Dritte oder in Kombination erfolgen, und die Infrastruktur kann sich innerhalb oder ausserhalb der Räumlichkeiten der Organisation befinden (vgl. ISO/IEC 22123-1:2023).
Public Cloud	Bereitstellungsmodell, bei dem die Cloud-Infrastruktur für die offene (geteilte) Nutzung durch eine Vielzahl unabhängiger Bezügerinnen und Bezüger bereitgestellt wird. Sie wird von einem Cloud-Anbieter betrieben, in dessen Verantwortungsbereich sich die zugrunde liegende Infrastruktur befindet (vgl. ISO/IEC 22123-1:2023).
SaaS (Software as a Service)	Servicemodell, bei dem Anwendungen eines Anbieters über das Netzwerk als Dienst bereitgestellt und genutzt werden. Die Bezügerin oder der Bezüger verantwortet im Wesentlichen die Konfiguration sowie die eingestellten Daten; der Anbieter verantwortet Anwendung, Plattform und Infrastruktur (vgl. NIST SP 800-145).
Schutzniveau (Grundschutz)	Vorgaben, die den notwendigen Schutz aus Sicht Informationssicherheit und Datenschutz gewährleisten und im Rahmen der IKTV festgelegt werden. Die Ausprägung der Vorgaben («Normales Schutzniveau» bzw. «Erhöhtes Schutzniveau») spiegelt die Kategorie der zu bearbeitenden Daten wider.
Servicemodell	Art und Weise, in welchem Umfang IT-Ressourcen als Cloud-Dienst bereitgestellt werden und wie die Verantwortlichkeiten zwischen Anbieter und Bezüger verteilt sind. Gängige Servicemodelle sind «Infrastructure as a Service» (IaaS), «Platform as a Service» (PaaS) und «Software as a Service» (SaaS) (vgl. ISO/IEC 22123-1:2023).